

Möglichkeiten der Umsetzung des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) für die Planung

Jens SACHTELEBEN und Christine SIMLACHER

1 Das ABSP: Fachprogramm des Naturschutzes

Seit 1984 wird unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) als nicht rechtsverbindliches Fachprogramm des Naturschutzes erstellt. Als solches formuliert es quasi die "Wunschvorstellungen" des Naturschutzes und soll nicht nur den Naturschutzbehörden, sondern auch Behörden, Verbänden und Planern als Handlungsrichtschnur im Arten- und Biotopschutz dienen (Details in RIESS 1988, 1992).

Vom ABSP existieren vier verschiedene Bände:

- Der Grundband, der als Vorläufer des eigentlichen ABSP zu jedem Landkreis die zum Zeitpunkt der Banderstellung verfügbare Information zusammenfaßt und von daher nur einen groben Überblick bieten kann;
der allgemeine Band I, der die Information aus bayernweiter Sicht zusammenstellt;
Band II (der sog. "Vollband"), der die Information auf Landkreis- bzw. Stadtgebietsebene aufbereitet (derzeit sind 63 Landkreisbände und ein Stadt-ABSP fertiggestellt) und sich in einen Text- und einen Kartenteil gliedert;
Band III (= "Materialienband"), der Kopien der wichtigsten landkreisspezifischen Literatur und andere Materialien enthält.

Wesentliche Merkmale des ABSP sind:

- Die naturschutzrelevante Information wird auf drei Ebenen vermittelt: Kapitel 2 behandelt Pflanzen- und Tierarten, Kapitel 3 Lebensräume und Kapitel 4 naturräumliche (Unter-)Einheiten. Durch Querbezüge zwischen den Kapiteln ist auch eine schnelle und gezielte Suche nach bestimmten Themen möglich. Das Stadt-ABSP hat einen erweiterten Ansatz, indem es z.B. auch auf Ressourcen- und Erholungsbereiche eingeht.
Der Kartenteil liegt für die Landkreise im Maßstab 1:100.000 vor. Damit sind flächenscharfe Aussagen nur sehr eingeschränkt möglich, was angesichts der Funktion des ABSP als fachliches Rahmenprogramm auch nicht unbedingt notwendig ist.
Die Erarbeitung des ABSP vollzieht sich in drei Schritten: Darstellung des Bestandes, Bewer-

tung und Formulierung von Zielen und Maßnahmen. Grundlage für die Bestandskarten ist eine umfangreiche Datenrecherche, wobei die Biotopkartierung (EDER 1992) und die Artenschutzkartierung (PLACHTER 1986; VOITH 1992) die wesentlichsten, auch allgemein verfügbaren Datenquellen darstellen. Da die Datenerfassung auch die Abfrage örtlichen Expertenwissens und die Auswertung von "Grauliteratur" wie Diplomarbeiten und unveröffentlichten Gutachten umfaßt, ist die Datengrundlage in den meisten Fällen sehr gut (vgl. MEYR & WEISER 1992; GROSSMANN 1992).

- Die Bewertung ist vierstufig (von lokal bis landesweit bedeutsam) und ermöglicht einen bayernweiten Vergleich der Lebensräume.
- Ziele und Maßnahmen werden grundsätzlich für die gesamte Landkreisfläche dargestellt. Das Kapitel "Vordringliche Maßnahmen" formuliert schließlich präzise die notwendigen Schwerpunkte der Naturschutzarbeit eines Landkreises.

2 Das ABSP als Grundinformation zur Erarbeitung von biologischen Fachbeiträgen in der Planung

Das ABSP - insbesondere der Band II der jeweiligen Landkreise ("Landkreisband") samt der zugehörigen Karten bietet eine Fülle von für biologische Fachbeiträge relevanten Informationen (vgl. Tab. 1):

- In Kapitel 1 werden die grundlegenden Informationen eines Landkreises aufgearbeitet (z.B. zu Geologie, Böden, Bestand an Schutzgebieten etc.). Für biologische Fachbeiträge können die Aussagen zur potentiell natürlichen Vegetation - zum Beispiel als Vergleich des Ist-Zustandes mit einem hypothetischen Soll-Zustand und vor allem das "landschaftliche Leitbild" (Kap. 1.5) von Bedeutung sein, welches die planerische Zielvorstellung für den Landkreis beschreibt und für den Arten- und Biotopschutz vergleichsweise konkrete Rahmenvorgaben gibt (vgl. GRÜNWALD 1992). Bedeutsam ist zudem die Einteilung in naturräumliche Untereinheiten, die die von MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953-1962) definierten Haupteinheiten weiter unterteilt und eine "feinere" Beurteilung des lokalen Naturpotentials ermöglicht.
Kapitel 2 liefert die wichtigsten Informationen zu den Tier- und Pflanzengruppen, über die ein

ausreichender Datenbestand vorhanden ist (vgl. Tab. 2). Dazu gehört jeweils eine Liste sogenannter "landkreisbedeutsamer" Arten, die neben Rote-Liste-Arten weitere für die Naturschutzpraxis relevante Arten beinhaltet (z.B. Arten, die im Landkreis am Rande ihres Areals leben und Arten, die regional bzw. naturräumlich selten sind (vgl. STURM 1992). Außerdem werden wichtige - in der Regel landkreisspezifi-

sche Informationen über die Habitat- und Raumansprüche einzelner besonders bedeutsamer Arten formuliert, die die Aussagen im Landschaftspflegekonzept und im Band I des ABSP (BAYSTMLU 1994, vgl. Tab. 3) ergänzen. Schließlich werden überregional bedeutsame Arten definiert - in der Regel mindestens stark gefährdete Arten oder gefährdete Arten, die im betreffenden Landkreis einen Verbreitungs-

Tabelle 1

Teile des Landkreisbandes des ABSP mit wichtigem, für biologische Fachbeiträge relevantem Inhalt

Kapitel		für biologische Fachbeiträge relevanter Inhalt
1.5	Landschaftliches Leitbild	Rahmenziele auch für Biotope und Arten
2.	Pflanzen- und Tierarten	Überregional und landkreisbedeutsame Arten Angaben zu Habitat- und Raumansprüchen
3.	Lebensräume	Landkreisspezifische Informationen Flächenansprüche Darstellung von Raumbezügen in den Karten
4.	Naturräumliche Einheiten	Konkreter Ortsbezug
5.	Kurz- und mittelfristig erforderliche Maßnahmen	Prioritätensetzung

Tabelle 2

Verwendung verschiedener Artengruppen im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (nach REICH & WEID 1992 verändert)

Artengruppe	Berücksichtigung im Text	Berücksichtigung in den Karten	durchschnittlicher Datenbestand
Gefäßpflanzen	regelmäßig	regelmäßig	sehr gut
Flechten, Moose	unregelmäßig	vereinzelt	schlecht
Pilze	vereinzelt	vereinzelt	schlecht
Säugetiere	regelmäßig	vereinzelt	Fledermäuse gut, sonst mittel
Vögel	regelmäßig	regelmäßig	sehr gut - gut
Reptilien	regelmäßig	unregelmäßig	mittel
Amphibien	regelmäßig	regelmäßig	sehr gut
Fische	regelmäßig	regelmäßig	mittel
Eintagsfliegen	unregelmäßig	vereinzelt	schlecht - mittel
Libellen	regelmäßig	regelmäßig	gut
Steinfliegen	unregelmäßig	vereinzelt	schlecht
Heuschrecken	regelmäßig	regelmäßig	gut
Wanzen, Zikaden	vereinzelt	vereinzelt	schlecht
Hautflügler	regelmäßig	unregelmäßig	mittel - schlecht
Käfer	regelmäßig	unregelmäßig	schlecht - mittel
Netzflügler	unregelmäßig	unregelmäßig	schlecht - mittel
Köcherfliegen	unregelmäßig	vereinzelt	schlecht - mittel
Schmetterlinge	regelmäßig	regelmäßig	Tagfalter gut, sonst mittel
Weichtiere	regelmäßig	unregelmäßig	Großmuscheln gut, sonst mittel - schlecht
Krebse	regelmäßig	unregelmäßig	mittel
Spinnen	unregelmäßig	unregelmäßig	schlecht - mittel

Tabelle 3

Auszug aus Tab. 80 des Band I des Arten- und Biotopschutzprogrammes (BAYSTMLU 1994)

Art bzw. Artengruppe	Aktionsraum	Dichte	Minimalareal/ Population	BW	Literatur
...					
Hamster	750 - 1.000 m ² max. 1.000 m ²				NIETHAMMER & KRAPP 1978a
Haselmaus	ca. 2.000 m ²	0,12 - 3,5 I/ ha	2 - 58 km ²	(G)	NIETHAMMER & KRAPP 1978a
Iltis	5,2 - 312 ha; 3 km/ Tag		36 - 2.200 km ²	G	WEBER 1989; BRZEZINSKI et al. 1992
Kleinsäuger allg.			10 - 20 ha	E	HEYDEMANN 1981
Luchs	50 - 150 km ²				FESTETICS 1980
Mausohr		0,18 - 3,54 I/ km ²	200 - 3.900 km ²	G	RUDOLPH & LIEGL 1990
Murmeltier	1-3 ha/ Fami- liengruppe	5 - 8 I/ ha	90 - 140 ha	(G)	ZELENKA 1965
Schneemaus		16 I/ 0,2 ha	9 ha	(G)	LE LOUARN & JANEAU 1975
Siebenschläfer		1 - 30 I/ ha	23 - 700 ha	G	NIETHAMMER & KRAPP 1978a
Wasserfledermaus	3,8 - 5,3 km ² / Kolonie	52 - 79 I/ km ²	9 - 13,5 km ²	G	GEIGER 1992
Wasserspitzmaus	20 - 24 m Ufer, 60 - 210 m ²	2 - 27 I/ ha	25 - 350 ha	G	NIETHAMMER & KRAPP 1978b
Zwergspitzmaus	170 - 1.860 m ²	0,2 - 10 I/ ha	70 ha - 35 km ²	G	NIETHAMMER & KRAPP 1978b
Vögel					
Auerhuhn			50 - 100 km ²	E	RIESS 1986
Baumfalke	10 - 20 km ²	max. 0,5 - 9 Bp/ 100 km ²			WÜST 1981; BRÜLL 1980
Bekassine	1,5 - 2,5 ha	0,15 - 4,3 Bp/ 10 ha	10 ha - 115 km ²	(E) G	RIESS 1986 GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1977; WÜST 1981
Birkhuhn			18 - 25 km ²	E	RIESS 1986; MARCSTRÖM et al. 1988
Blauehlchen		2 Bp/ 10 ha	850 ha	(G)	SCHLEMMER 1982 zit. in WÜST 1986
Braunehelchen	1,5 ha	0,05 - 4 Bp/ ha	40 ha - 3.400 km ²	G	FEULNER 1990; RANFTL 1989; WÜST 1986; MURP 1991
...					

Erläuterungen zur Tabelle:

Aktionsraum, wenn nicht anders angegeben, in Flächengröße (ha, m², km²) pro Brutpaar (Vögel) bzw. Individuum (sonstige) oder als Radius (m)

Dichte:

I = Individuum

Bp = Brutpaar

Bewertung = BW:

E = Erfahrungswert

G = aus Dichteangaben und zur Inzuchtvermeidung nötigen Mindestpopulationsgrößen berechneter Wert.

() = Mindestflächengröße ist aus verschiedenen Gründen (z.B. Daten aus Untersuchungen außerhalb Bayerns, methodische Mängel in der Datenerhebung, geringes Datenmaterial etc.) nur unter großen Vorbehalten anwendbar.

schwerpunkt oder Arealvorposten haben -, für die der Landkreis eine besondere Verantwortung trägt. Im dritten Kapitel wird die verfügbare Information bezogen auf einzelne Lebensraumtypen aufgearbeitet. Im Gegensatz zum Landschaftspflegekonzept, welches sehr detailliert auf die Verhältnisse in ganz Bayern eingeht, stehen im ABSP die Landkreisspezifika im Vordergrund. Ein wichtiges Unterkapitel ist beispielsweise der Teil "Bestand im Landkreis". Zentraler Baustein des ABSP sind außerdem die zugehörigen thematischen Karten, die neben der - in erster Linie auf Artendaten basierenden - Bewertung (REICH & WEID 1992) u.a. auch den Raumbezug visualisieren (z.B. durch die Darstellung von Aktionsradien der Weißstorch-Brutpaare und Mausohr-Kolonien, Vorkommen von Wiesenbrütergebieten, etc., vgl. Abb. 1). Letztendlich basieren die meisten der in den Karten formulierten Ziele und Maßnahmen auf Artinformationen.

Im Kapitel 4 (Naturräumliche Untereinheiten) sind spezifische biologische Fachaussagen nur in einem relativ geringen Umfang enthalten. Der starke Ortsbezug bietet aber eine gute Möglichkeit für einen ersten Einstieg, der durch die Kapitel 2 und 3 weiter vertieft werden kann. Das letzte Kapitel (Kap. 5) schließlich formuliert kurz- und mittelfristig erforderliche Maßnahmen, ermöglicht also eine Prioritätensetzung und zeigt im Abschnitt "Notwendige Kartierungen" das Informationsdefizit in einem Landkreis auf.

Zusammenfassend können folgende Punkte als ABSP-Charakteristika hervorgehoben werden:

der Raumbezug (inclusive der Formulierung von Flächenansprüchen etc.),
eine bayernweite vergleichbare Bewertung,
die Festlegung von räumlichen sowie arten- und lebensraumbezogenen Prioritäten.

3 Beispiele aus der Planungspraxis

Eine Grundlage bei allen landschaftsplanerischen Projektbearbeitungen ist die Auswertung vorhandener Planungen. Das Bayerische Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) als biologischer Fachbeitrag gehört wie auch z.B. das Landesentwicklungsprogramm, der Regionalplan, der Waldfunktionsplan und der Agrarleitplan zu den übergeordneten Fachplanungen und ist in den verschiedenen Planungsprozessen zu berücksichtigen bzw. verbindlich zu machen.

Dieser Beitrag zeigt aus Sicht des Planers Anwendungsmöglichkeiten auf, wie das ABSP in weiterführenden und detaillierteren Planungen umgesetzt werden kann. Unter Umsetzung ist dabei nicht nur die Umwandlung von Zielaussagen des ABSP in konkrete Maßnahmen bei Planungen, sondern auch die Datenver- bzw. -anwendbarkeit des ABSP für Planungen zu verstehen. Zu berücksichtigen ist, daß

die Übernahme naturschutzfachlicher Ziele und Maßnahmen und somit auch die Übernahme von Zielaussagen des ABSP in verbindliche bzw. umzusetzende Planungen neben fachlichen Entscheidungen letztendlich auch vom Abwägungsprozeß in einem Planungsablauf abhängig ist. Gerade bei diesem Abwägungsprozeß kann das ABSP zur Unterstreichung der fachlichen Argumente sehr hilfreich sein.

Anhand von verschiedenen Planungen sowie (Fall-) Beispielen werden die jeweiligen Möglichkeiten, das ABSP zu konkretisieren, dargestellt.

3.1 Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG 1995) sind neben der Regelung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auf Gemeinde- und Stadtebene. Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen dazu gesondert in Landschafts- bzw. Grünordnungsplänen behandelt werden.

Im *Landschaftsplan*, als Bestandteil des Flächennutzungsplanes, besteht damit die Möglichkeit, fachliche Vorgaben aus dem ABSP für alle zukünftigen Entwicklungen zu detaillieren und für die politischen Entscheidungsträger aufzubereiten. Nachfolgend einige Beispiele, wie Aussagen aus den Landkreis- und Stadt-ABSP-Bänden in Landschaftsplänen weiterentwickelt werden können (vgl. auch Tab. 4):

- Im Landkreis-ABSP sind an einem See Brutvorkommen der sehr störanfälligen Zwergrohrdommel dargestellt; eine Nutzung als Badegewässer oder die bloße Anwesenheit mehrerer Spaziergänger führt zu einem hohen Konflikt zwischen Arten- und Biotopschutz und der Erholungsnutzung.

Im Landschaftsplan können daraus Maßnahmen zur Erholunglenkung wie z.B. Änderung der Wegeführung oder Betretungsbeschränkungen entwickelt werden.

- Im Stadt-ABSP sind Flächen mit hohem Grundwasserkontaminationsrisiko mit den betreffenden ökologisch unverträglichen Nutzungen dargestellt.

Der Landschaftsplan enthält dazu detailliert flächenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Verringerung der Grundwasserbelastung wie extensive Grünlandnutzung oder keine Bau- bzw. Gewerbeflächenausweisungen.

In den Karten des Landkreis-Bandes sind Flächen mit Wiesenbrütervorkommen gekennzeichnet und als überregional bedeutsam bewertet worden.

Im Landschaftsplan werden flurstücksscharf Nicht-Aufforstungsgewanne dargestellt.

Tabelle 4

Verwendungsmöglichkeiten des ABSP im Landschaftsplan

Verwendungsmöglichkeit im Landschaftsplan	Grundlage ABSP		
	Beschreibung im Textband	Kapitel Nr.	Kartendarstellung
ALLGEMEINER TEIL Übergeordnete Fachplanungen: Darstellung der die Gemeinde oder das Stadtgebiet betreffenden Ziele und Maßnahmen des ABSP	Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen Ökologische Raumeinheiten: Ziele und Maßnahmen	4 Lkrs-ABSP 6 Stadt-ABSP	X X
BESTANDSANALYSE Natürliche Grundlagen: Überblick (Landkreisbezug) zu den natürlichen Grundlagen Detaillierte Aussagen zu Grundwasser, Böden und Stadtklima im Stadt-ABSP Pflanzen- und Tierwelt Aussagen zum Bestand ausgewählter Pflanzen- und Tierarten sowie aller Lebensräume - Verbreitung (Häufigkeit, Arealgrenze, Entwicklungstendenzen) - Leitarten und deren Habitatsprüche Landschaftsbild: Beschreibung des Landschaftsbildes	Allgemeine Angaben zum Landkreis/ zur Stadt Naturräumliche Einheiten: Allgemeine Beschreibung Beitrag zum Ressourcenschutz Pflanzen und Tierarten: Bestandssituation im Landkreis Arten und Lebensräume Ausgewählte Lebensraumtypen: Bestand Beitrag zur Erholungsplanung	1 Lkrs-ABSP 1 Stadt-ABSP 4 Lkrs-ABSP 2 Stadt-ABSP 2 Lkrs.-ABSP 3 Stadt-ABSP 3 Lkrs.-ABSP 4 Stadt-ABSP	X X X X X
LANDSCHAFTSBEWERTUNG UND KONFLIKTANALYSE Landschaftsökologische Raumeinheiten/ Bewertung: Bewertung von Pflanzen- und Tierarten sowie von Lebensräumen unter großräumigem Bezug Konflikte: Spezialwissen kann Konflikte aufzeigen (z.B. aufgrund von Habitatsprüchen durch die Erholungsnutzung betroffener Pflanzen- und Tierarten); Berücksichtigung nutzungsbedingter Konflikte im Stadt-ABSP	Ausgewählte Lebensraumtypen: Naturschutzfachliche Bedeutung und Bewertung im Landkreis Pflanzen- und Tierarten: Bestandssituation Arten und Lebensräume Bestandssituation und Bedeutung Ausgewählte Lebensraumtypen Pflanzen- und Tierarten Ausgewählte Konflikte	3 Lkrs-ABSP 2 Lkrs-ABSP 3 Stadt-ABSP 3 Lkrs-ABSP 2 Lkrs-ABSP 5 Stadt-ABSP	X X - X
ZIELE UND MASSNAHMEN Entwicklungsziele und Maßnahmen: - Landschaftliches Leitbild: Orientierung am landkreis- bzw. naturraumbezogenen Leitbild - Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Naturhaushalts - Entwicklungsziele und Maßnahmen zu Biotop-schutz und Biotopentwicklung: Detaillierung von Entwicklungszielen des ABSP - Entwicklungsziele und Maßnahmen zu Erhalt und Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes und des Angebotes zur Erholung: In Sonderfällen können Aussagen des Lkrs-ABSP berücksichtigt werden; z.B. wenn eine Erholunglenkung aufgrund besonderer Artvorkommen notwendig ist. Berücksichtigung von Zielen und Maßnahmen zu den Erholungsbereichen Wohnumfeld, Spiel- und Sportflächen, Naherholung, Landschaftsbild/ Erholungseignung	Landschaftliches Leitbild Beitrag zum abiotischen Ressourcenschutz Ökologische Raumeinheiten Pflanzen- und Tierarten Ausgewählte Lebensraumtypen Naturräumliche Einheiten Ausweisung von Schutzgebieten Ökologische Raumeinheiten Ausgewählte Lebensraumtypen Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen Ökologische Raumeinheiten: Ziele und Maßnahmen Beitrag zur Erholungsplanung	1.5 Lkrs-ABSP 2 Stadt-ABSP 6 Stadt-ABSP 2 Lkrs-ABSP 3 Lkrs-ABSP 4 Lkrs-ABSP 5.2 Lkrs-ABSP 6 Stadt-ABSP 3 Lkrs.-ABSP 4 Lkrs.-ABSP 6 Stadt-ABSP 4 Stadt-ABSP	X X X - X X X X X X

Abbildung 1 und 2 zeigen das Gebiet der Gemeinde Erharting im Landkreis Mühldorf a. Inn. Die meisten Flächen der Gemeinde werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Weitflächige Bereiche, nahezu die Hälfte des Gemeindegebietes, stellen sich uns als eine monotone Agrarlandschaft dar. Zu den bedeutendsten Lebensräumen im Gemeindegebiet gehören Auwaldreste an der Isen und mesophile Laubwälder an der steilen Talraumkante des Isentales.

Im ABSP für den Landkreis Mühldorf sind in der Karte "Wälder - Ziele und Maßnahmen" (Abb. 1) folgende das Gemeindegebiet betreffenden naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen formuliert:

- Verknüpfen zersplitterter Auwaldbestände an der Isen östlich der Straße Mühldorf - Neumarkt St. Veit.
Schaffung etwa 20 – 50 m breiter Ufersäume entlang der Isen zwischen Heldenstein und der Straße Mühldorf – Neumarkt St. Veit (...), in denen sich standortheimische Gehölze, Röhricht und Hochstaudenfluren ansiedeln können, wobei Teilbereiche zur Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik gehölzfrei gehalten werden können.
- Erhalt und Ausdehnung naturnaher Hangwälder (v.a. Buchen- und Schluchtwälder) entlang der Isentalleite; wichtige Bestände für den Bodenschutz.

Weitere Ziele und Maßnahmen aus anderen Karten und dem Textband sind z.B.:

- Optimierung der südexponierten Isentalleite als Lebensraum für Arten- bzw. Artengemeinschaften von Hecken, Feldgehölzen sowie Trocken- und Magerstandorten durch den Aufbau eines durchgängigen Biotopnetzes, bestehend aus diesen Lebensraumtypen unter Einbindung der vorhandenen Restbestände.
- Verbesserung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion des Inns, der Isen und der Rott als zentrale Fließgewässer im Landkreis.

Im Landschaftsplan (HUPRICH 1994) wurden diese Zielaussagen folgendermaßen detailliert und flurstücksbezogen festgesetzt (vgl. Abb. 2):

- Entsprechend der ABSP-Ziele werden Flächen abgegrenzt, auf denen vorrangig die Schaffung von Au- und Feuchtwaldflächen zur Sicherung und Vernetzung der vorhandenen Auwaldreste stattfinden soll.
- Die Wiederherstellung einer intakten Aue an der Isen wird beispielsweise durch folgende Maßnahmen konkretisiert:

Sicherung der ökologisch wichtigen und landschaftsprägenden Talräume durch Freihalten von Bebauung und Zerschneidung (...), Erhalt und extensive Pflege von fließbegleitender Ufervegetation, einem Mosaik aus Hochstauden, Röhricht und Ruderalfluren, Anlage von Gewässerschutzstreifen (...), Extensive Grünlandnutzung in den Talräumen,

Umbau von Fichtenbeständen in Talräumen in standortheimischen Feuchtwald.

Zur Sicherung und Optimierung der Isentalleite als Gehölz- und Trockenlebensraum werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Erhalt der landschaftsprägenden Hangkante (...) und Umbau in standortgemäßen Laubwald (...),

Anlage von extensiv genutzten Säumen an Waldrändern.

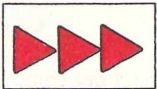
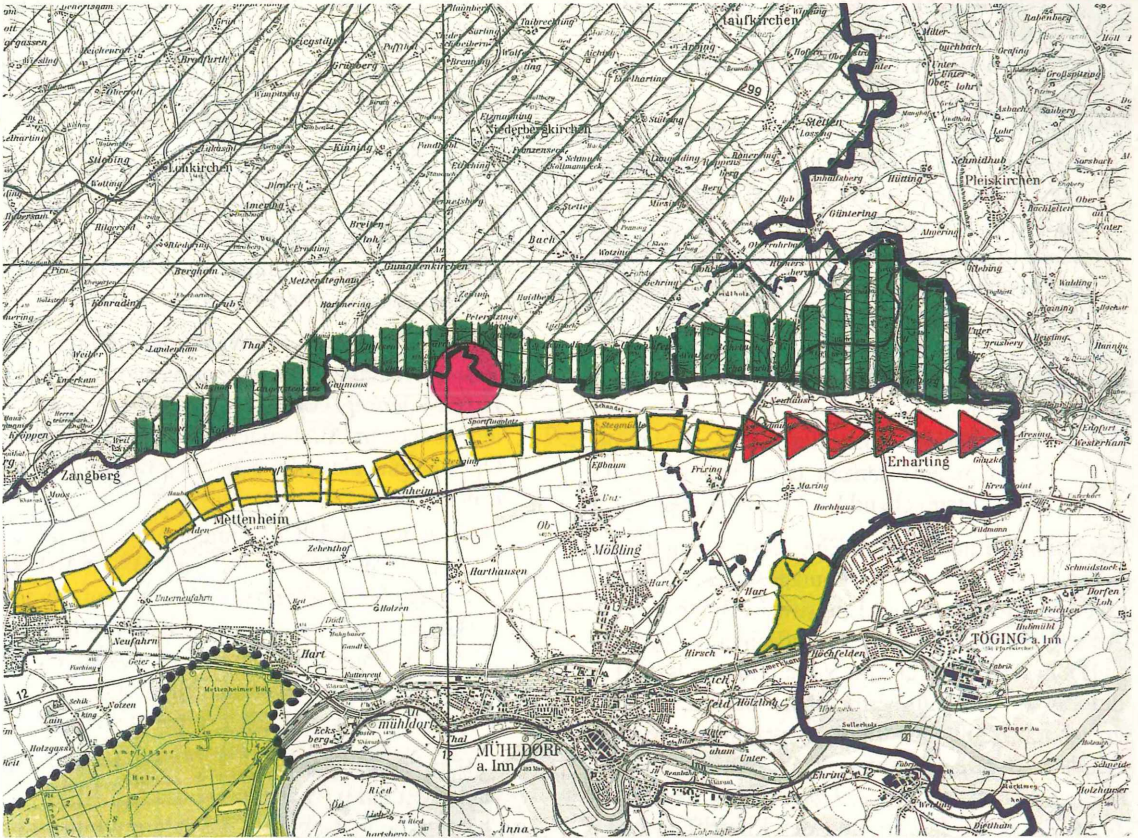
Der *Grünordnungsplan* als Teil eines Bebauungsplanes enthält neben Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung und zum technischen Umweltschutz Festsetzungen zu Naturschutz und Landschaftspflege. In der Praxis liegt der Schwerpunkt der Grünordnungsplanung bei Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschafts- und Ortsbild, der Auseinandersetzung mit gestalterischen Problemen und technisch-ökologischen Lösungen für Baugebiete. Hier bestehen seltener Umsetzungsmöglichkeiten für Zielaussagen des Landkreis-ABSP, es sei denn, es handelt sich beispielsweise um die Ausweisung von Bauflächen auf oder in Benachbarung besonders wertvoller oder empfindlicher Bereiche. Das Stadt-ABSP, das sich auch mit der Bauflächenknappheit, Ressourcen- und Erholungsproblematik auseinandersetzt und ausführliche Maßnahmenvorschläge für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet, bietet dagegen mehr Möglichkeiten, Inhalte und Maßnahmenvorschläge in Grünordnungsplänen festzusetzen und damit verbindlich zu machen. Einige (Fall-)Beispiele für Übertragungsmöglichkeiten des ABSP in Grünordnungspläne:

- Im Bereich des geplanten Baugebietes liegen Biotopflächen, die im ABSP als regional bedeutsam bewertet wurden und zu erhalten sind.
Im Grünordnungsplan werden die Biotope dementsprechend als Freiflächen mit dem Ziel "Erhalt, Sicherung und Entwicklung" dargestellt.
- Im Zuge einer Baugebietsausweisung von Flächen, die bis zum Talraum eines Baches reichen, sollen auch Grün- und Freiflächen angelegt werden; im ABSP werden für die naturräumliche Untereinheit der Erhalt und die Wiederherstellung der Lebensraum- und Vernetzungsqualität der Bachtäler gefordert.
Dementsprechend werden im Grünordnungsplan die direkt an den Bach grenzenden Flächen von Bebauung freigehalten und als Flächen zur Entwicklung von Feuchtbiotopen festgesetzt.
- Im Stadt-ABSP wird die ökologische Aufwertung von Freiflächen, v.a. im Geschosswohnungsbau und in Gewerbegebieten gefordert.
Für die geplanten Bauflächen werden im Grünordnungsplan entsprechende Pflanzbindungen für standortheimische Gehölze und Begrünungsmaßnahmen ohne Oberbodenauftrag zur Entwicklung nährstoffarmer Trittsteine und als ökologische Entwicklungsflächen festgesetzt.

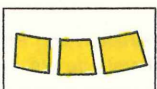
3.2 Eingriffsplanungen

- Nach dem UVP-Gesetz (BUNDESGESETZBLATT 1990) erfordern besonders umweltrelevante Planungsvorhaben eine Prüfung der Zulässigkeit (§ 3 UVPG). Teil dieser Prüfung ist die *Umweltverträglichkeitsstudie* (UVS), in der die Auswirkungen eines Vorhabens gemäß UVPG § 2 auf

- Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen ,
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
- ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
Das ABSP kann durch seine großräumige Darstellung von Lebensraumbeziehungen und artspezi-



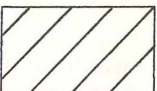
Verknüpfen zersplitterter Auwaldbestände an der Isen östlich der Straße Mühldorf - Neumarkt St. Veit (vgl. Abschn. 4.7)



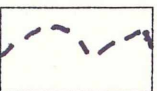
Schaffung etwa 20 - 50 m breiter Ufersäume entlang der Isen ... , in denen sich standortheimische Gehölze (ggf. Initialpflanzung), Röhricht und Hochstaudenfluren ansiedeln können, wobei Teilbereiche zur Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik offen (gehölzfrei) gehalten werden können (vgl. Abschn. 3.2.1)



Erhalt und Ausdehnung naturnaher Hangwälder (v.a. Buchenwald- und Schluchtwaldgesellschaften) entlang der Isentalente (Schwerpunktbereich Zangberg bis östl. Landkreisgrenze, vgl. Abschn. 4.7); wichtige Bestände für den Bodenschutz (vgl. WFP 1988)



Erhalt der Wald-Feld-Verteilung im Tertiären Hügelland mit hoher Waldrand-Länge; Aufbau strukturreicher Waldränder mit krautigem Saum (Förderung der Mager- und Trockenstandorte); Förderung lichtbedürftiger Baumarten auf kiesig/sandigen Sonderstandorten; Erhöhung des Waldanteiles in erster Linie durch Neuschaffung gewässerbegleitender Gehölzbestände (in Bachschlingen ggf. auch flächig), Feldgehölze und Heckenzeilen



Grenze des Gemeindegebietes

M 1: 100 000

Abbildung 1

ABSP Landkreis Mühldorf: Ausschnitt aus der Karte "Wälder - Ziele und Maßnahmen" (BAYSTMLU 1994)

fischen Bestandsaussagen und Entwicklungszielen wichtige Beiträge für die UVS liefern (vgl. Tab. 5).

Beispiele für die Verwendung des ABSP bei der UVS sind:

- Im ABSP sind landesweit bedeutsame Biotopflächen in Angrenzung an den Untersuchungsraum dargestellt.

Bestehen im Raum großräumige Wander- und Vernetzungsbeziehungen, ist der Untersuchungsraum der UVS entsprechend anzupassen.

Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere kann das ABSP neben der Bewertung großräumiger Bezüge und der Darstellung von Vorkommen charakteristischer Arten (evtl. Leitarten) entscheidende planungsbezogene Informationen liefern. Beispielsweise wird im Band Neustadt/Bad Windsheim (BAYSTMLU 1992) der Stop von weiteren Straßenbauvorhaben zum Schutz der dort vorkommenden Schleiereulen (v.a. der Jungtiere) gefordert.

Die Empfindlichkeit des Raumes bezgl. des Schutzgutes Pflanzen und Tiere ist in der UVS entsprechend hoch zu bewerten.

Rechtliche Grundlage der Eingriffsplanung ist Art. 6 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Demnach ist ein Verursacher eines Eingriffs (z.B. Straßenbau, Abbauvorhaben, Deponie) verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Planerisches Instrumentarium dazu ist der *Landschaftspflegerische Begleitplan*. In diesem sind der Eingriff in Natur und Landschaft und der erforderliche Ausgleich für

die Maßnahme zu ermitteln und darzustellen.

Inhalte des ABSP können zur Beschreibung der Bestandssituation, zur Ermittlung des Eingriffs und Ausgleichsbedarfs sowie zur Ermittlung der Maßnahmen einfließen. Tabelle 6 zeigt Verwendungsmöglichkeiten des ABSP am Beispiel der Eingriffsmaßnahme Straßenbau.

(Fall-)Beispiele zur Verwendung des ABSP beim Landschaftspflegerischen Begleitplan sind:

- Im ABSP werden Aussagen zu Vorkommen landkreisbedeutsamer Tierarten im Naturraum getroffen.

Damit ist nicht auszuschließen, daß durch die geplante Maßnahme wertvolle faunistische Lebensräume zerstört oder beeinträchtigt werden. Ein faunistisches Sondergutachten kann gefordert werden.

- Im ABSP sind Ziele zur Wiederherstellung einer standortgemäßen Nutzung dargestellt, wie z.B. Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Auebereich oder auf Moorböden, Optimierung aktueller oder potentieller Wiesenbrütergebiete.

Entsprechend den "Gemeinsamen Grundsätzen" von BAYSTMI und BAYSTMLU (1993) bei Straßenbauvorhaben kann gemäß Grundsatz 3.3 auf diesen ökologisch wertvollen Standorten ein erhöhter Ausgleichsbedarf für landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen geltend gemacht werden.

Im ABSP sind Waldflächen (Laub-, Misch- und Nadelbestände) an einem See als Teil eines landesweit bedeutsamen Lebensraumkomplexes bewertet, der u.a. wertvoller Lebensraum des



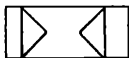
Vorrangig Schaffung von Au- und Feuchtwaldflächen zur Sicherung und Vernetzung der vorhandenen Auwaldreste



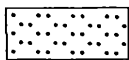
Sicherung der ökologisch wichtigen und landschaftsprägenden Talräume durch Freihalten von Bebauung und Zerschneidung; extensive Grünlandnutzung anstreben; Anlage von Pufferstreifen (s. u.); Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Erhalt und extensive Pflege von fließbegleitender Ufervegetation, einem Mosaik aus Hochstauden, Röhricht und Ruderalfluren



Pufferung von Nährstoffeinträgen durch Anlage von mindestens 10 m breiten Gewässerschutzstreifen mit extensiver Nutzung entlang der Isen



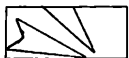
Intensiv genutztes Grünland im Talraum; kein Umbruch zu Ackerland; extensive Nutzung anstreben



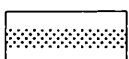
Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechtes Grünland im Überschwemmungsbereich der Isen und in den Talräumen der Bäche; extensive Nutzung anstreben



Umbau von Fichtenbeständen in Talräumen in standortheimischen Feuchtwald



Erhalt der landschaftsprägenden Hangkante; Freihalten von Bebauung; Erhalt bzw. Umbau in standortgemäßen Laubwald zur Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen und des Landschaftsbildes sowie zum Schutz vor Bodenerosion



Erhalt und Pflege magerer Säume; Anlage von extensiv genutzten 3 - 5 m breiten Säumen an Wegen, Straßen, Böschungen, Ranken und Waldrändern

Legende zu Abbildung 2

Tabelle 5

Verwendungsmöglichkeiten des ABSP bei der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Verwendungsmöglichkeit bei der Umweltverträglichkeitsstudie	Grundlage ABSP		
	Beschreibung im Textband	Kapitel Nr.	Karten- darstellung
KURZE CHARAKTERISIERUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT: Überblick bzw. Übernahme landkreisbezogener Informationen zu folgenden natürlichen Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Angaben zum Naturraum - Landschaftliche Gliederung - Landschaftsbewertung unter Bezug zum Referenzraum Ausweisungen nach Fachplänen: Berücksichtigung von Schutzgebietsvorschlägen des ABSP	Allgemeine Angaben zum Landkreis/ zur Stadt Ökologische Raumeinheiten Naturräumliche Einheiten: Allgemeine Charakterisierung	1 Lkrs-ABSP 1 Stadt-ABSP 6 Stadt-ABSP 4 Lkrs-ABSP	- X
Schutzgebietsvorschläge 		5.2 Lkrs-ABSP	X
INHALTLICHE UND RÄUMLICHE ABGRENZUNG DER UNTERSUCHUNG Berücksichtigung großräumig dargestellter Vernetzungsbeziehungen bei der Festlegung des Untersuchungsraumes			X Karten Ziele und Maßnahmen
RAUMANALYSE Schutzzielbezogene Raumbewertung: <ul style="list-style-type: none"> * Schutzgut Mensch/ Erholung Lage, Beschreibung und Bewertung von Spiel- und Sportflächen, Kleingärten sowie des Wohnumfeldes; Beschreibung und Bewertung von Naherholungsbereichen, Freiraumverbindungen und der natürlichen Erholungseignung der Gesamtlandschaft * Schutzgut Pflanzen und Tiere <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der verschiedenen Bewertungsstufen von Lebensräumen (lokal, regional, überregional und landesweit bedeutsam) - Bewertungskriterium bedeutsame Artvorkommen: Liste kann durch landkreisbedeutsame Pflanzen- und Tierarten erweitert werden - Übertragung großräumiger Vernetzungsbeziehungen einzelner Arten und Lebensräume, begründbar durch die Lebensansprüche (Minimumareal, Populationsdichte, Störepfindlichkeit) von charakteristischen Arten. * Schutzgut Boden Beschreibung und Bewertung von Teilen des Bodenpotentials → Ökologische Bodenfunktionen * Schutzgut Wasser Beschreibung und Bewertung von Teilen des Wasserpotentials → Kontaminationsrisiko des Grundwassers * Schutzgut Luft, Klima Beschreibung und Übernahme von Daten zum Klimapotential → Kaltluftproduktion, Kalt- und Frischluftzufuhr, Lufthygiene * Schutzgut Landschaft Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, bzw. von Teillandschaften 	Beitrag zur Erholungsplanung	4 Stadt-ABSP	X
	Pflanzen und Tiere: Listen der landkreisbedeutsamen Pflanzen- und Tierarten Lebensraumansprüche Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen Ausgewählte Lebensraumtypen: Naturschutzfachliche Bewertung und Bedeutung im Landkreis Arten und Lebensräume: Bedeutung	2 Lkrs-ABSP 2 Lkrs-ABSP Bd I Lkrs-ABSP 4 Lkrs-ABSP 3 Lkrs-ABSP 6 Stadt-ABSP	- X X X X
	Boden	2.2 Stadt-ABSP	X
	Grundwasser	2.3 Stadt-ABSP	X
	Stadtklima	2.4 Stadt-ABSP	X
	Landschaftliches Leitbild Beitrag zur Erholungsplanung	1.5 Lkrs-ABSP 4 Stadt-ABSP	- X
RISIKOANALYSE Möglichkeiten der Kompensation Berücksichtigung von Zielaussagen des ABSP bei Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen	Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen	4 Lkrs-ABSP	X
	Ökologische Raumeinheiten: Ziele und Maßnahmen	6 Stadt-ABSP	X

Tabelle 6

Verwendungsmöglichkeiten des ABSP für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) am Beispiel Straßenbau

Verwendungsmöglichkeit bei der Landschaftspflegerischen Begleitplanung	Grundlage ABSP		
Betreffender Gliederungspunkt im LBP	Beschreibung im Textband	Kapitel Nr.	Kartendarstellung
KURZE CHARAKTERISIERUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT: Landkreisweiter Überblick zu natürlichen Grundlagen s. UVS	s. UVS	s. UVS	s. UVS
BESTANDSSITUATION IM PLANGEBIET Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume: - Übernahme der verschiedenen Bewertungsstufen von Lebensräumen (lokal, regional, überregional und landesweit bedeutsam; Möglichkeit einer Bewertung der Lebensräume mit großräumlichem Bezug) - Bewertungskriterium bedeutsame Artvorkommen: Liste kann durch landkreisbedeutsame Pflanzen- und Tierarten erweitert werden - Begründung für die Forderung eines faunistischen Sondergutachtens Landschaftsbild und Erholung/ Naturgenuß Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes Beschreibung und Bewertung von Erholungsflächen s. UVS Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima Beschreibung und Bewertung von Teilbereichen der Naturgüter s. UVS Ausweisungen nach Fachplänen: Berücksichtigung von Schutzzwischenstufen des ABSP	Pflanzen- und Tierarten: Listen der landkreisbedeutsamen Pflanzen- und Tierarten Ausgewählte Lebensraumtypen: Naturschutzfachliche Bewertung und Bedeutung im Landkreis, Ziele und Maßnahmen Arten und Lebensräume: Bedeutsame Artvorkommen Naturräumliche Einheiten Allgemeine Charakterisierung Landschaftliches Leitbild Beitrag zur Erholungsplanung Beitrag zum abiotischen Ressourcenschutz: Schutzgebietsausweisungen	2 Lkrs-ABSP 3 Lkrs-ABSP 3 Stadt-ABSP 4 Lkrs-ABSP 1.5 Lkrs-ABSP 4 Stadt-ABSP 2 Stadt-ABSP 5.2 Lkrs-ABSP	X X X - X X X
BERÜCKSICHTIGTE UMWELTASPEKTE BEI DER PLANUNG - Minimierungsmaßnahmen: z.B. Amphibiendurchlässe bei entsprechenden Artnachweisen - Schutzmaßnahmen: z.B. Amphibienleiteinrichtungen bei entsprechendem Vorkommen oder Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb von Brutzeiten bei Wiesenbrütervorkommen - Gestaltungsmaßnahmen: Orientierung am landschaftlichen Leitbild	Pflanzen und Tierarten: Schutz- und Fördermaßnahmen Ausgewählte Lebensraumtypen: Ziele und Maßnahmen Lebensraumansprüche Arten und Lebensräume Schutz- und Fördermaßnahmen Landschaftliches Leitbild	2 Lkrs-ABSP 3 Lkrs-ABSP Bd I Lkrs-ABSP 3 Stadt-ABSP 1.5 Lkrs-ABSP	X X X
EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT UND ERMITTLUNG DES AUSGLEICHSFLÄCHENBEDARFS Ermittlung des Eingriffs z.B. bei Straßenbauvorhaben nach den gemeinsamen Grundsätzen von StMI und STMLU: - GS 2: Verlust des Biotopwertes infolge Verkleinerung → Minimumareale - GS 3.3: Intensiv genutzte Flächen mit Biotopentwicklungspotential (Zielaussagen ABSP) → höherer Ausgleichsfaktor möglich - GS 7: Möglichkeit von weitergehenden Ersatz- und Ausgleichsflächen bei Tierarten mit größeren Arealansprüchen und seltenen Biotopkomplexen Planerisches Leitbild und Maßnahmenkonzept: Berücksichtigung von landschaftlichem Leitbild und Zielaussagen für die Entwicklung des Maßnahmenkonzeptes	Pflanzen und Tierarten: Schutz- und Fördermaßnahmen Lebensraumansprüche Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen Ökologische Raumeinheiten: Ziele und Maßnahmen Landschaftliches Leitbild Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen Ökologische Raumeinheiten: Ziele und Maßnahmen	2 Lkrs-ABSP Bd I Lkrs-ABSP 4 Lkrs-ABSP 6 Stadt-ABSP 1.5 Lkrs-ABSP 4 Lkrs-ABSP 6 Stadt-ABSP	- X X X - X X

Tabelle 7

Verwendungsmöglichkeiten des ABSP in der Dorfentwicklungsplanung

Verwendungsmöglichkeit in der Planung Grünordnung/ Dorfökologie	Grundlage ABSP		
	Betreffender Gliederungspunkt Dorferneuerung	Beschreibung im Textband	Kapitel Nr.
ZUSAMMENSTELLUNG ÜBERGEORDNETER FACHPLANUNGEN Darstellung der Ziele und Maßnahmen des ABSP sowie Berücksichtigung der Schutzgebietsvorschläge Formulierung von Leitbildern Orientierung am landschaftlichen Leitbild für den Bereich Arten- und Biotopschutz sowie für den Bereich Landschafts- und Ortsbild	Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen	4 Lkrs-ABSP	X
	Schutzgebietsvorschläge	5.2 Lkrs-ABSP	X
	Landschaftliches Leitbild	1.5 Lkrs-ABSP	
PROBLEMIORIENTIERTE BESTANDSERFASSUNG: Arten- und Biotopschutz/ Dorfökologie Berücksichtigung von bedeutenden Artvorkommen und Lebensräumen; Entwicklung von Leitarten; Darstellung von Landschafts-/Dorfräumen	Pflanzen und Tierarten Bestandssituation	2 Lkrs-ABSP	
	Ausgewählte Lebensraumtypen Bestand	3 Lkrs-ABSP	X
	Naturräumliche Einheiten: Allgemeine Charakterisierung	4 Lkrs-ABSP	
ANALYSE UND BEWERTUNG: Arten- und Biotopschutz/ Dorfökologie Analyse und Bewertung von bedeutenden Artvorkommen und Lebensräumen unter großräumigem Bezug; Berücksichtigung bei der Bewertung verschiedener Landschafts-/Dorfräume	Ausgewählte Lebensraumtypen: Naturschutzfachliche Bedeutung und Bewertung	3 Lkrs-ABSP	X
ENTWICKLUNG DES GRÜNORDNERISCHEN KONZEPTE: Einbeziehung der Zielaussagen des ABSP bei folgenden Maßnahmen: - Sicherung und Weiterentwicklung von Arten und Lebensräumen - Maßnahmen zur Dorfökologie - Landschaftliche Einbindung	Pflanzen und Tierarten: Schutz- und Fördermaßnahmen	2 Lkrs-ABSP	
	Ausgewählte Lebensraumtypen: Ziele und Maßnahmen	3 Lkrs-ABSP	X
	Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen	4 Lkrs-ABSP	X
	Landschaftliches Leitbild	1.5 Lkrs-ABSP	
	Lebensraumansprüche	Bd. I Lkrs-ABSP	

Großen Mausohrs ist. Der Erhalt der Leitenwälder wird gefordert.

Für einen Eingriff in diese Waldflächen kann aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung ein erhöhter Ausgleichsbedarf im LBP gefordert werden.

3.4 Ländliche Entwicklung

Planungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes setzen sich in einzelnen Fachplänen mit allen die Dorfgemeinschaft betreffenden Bereichen auseinander. Dabei werden Probleme mit geplanten Vorhaben erörtert und Zielaussagen für die weitere Entwicklung der Dorfbereiche formuliert. Die Zusammenfassung der einzelnen Fachplanungen wird abschließend im Dorferneuerungsplan dargestellt. Der Fachplan *Grünordnung/Dorfökologie* ist ein Teil dieser Entwicklungsplanung. Aussagen des ABSP können zum einen die notwendigen naturschutzfachlichen Ziele eines Dorfbereiches unter einem großräumigeren Blickwinkel aufzeigen, zum anderen fachliche Grundlage zur Entwicklung von

Maßnahmen im Bereich Arten- und Biotopschutz/ Dorfökologie sein.

(Fall-)Beispiele der Umsetzung des ABSP im Fachplan Grünordnung/Dorfökologie sind (vgl. auch Tab. 7):

Im ABSP wird für bestimmte Bereiche des Landkreises der Erhalt bzw. die Wiederbegründung der typischen Hecken- und Rankenlandschaft gefordert.

Einer Gemeinde, die in diesem Bereich liegt, werden dementsprechend im Fachplan Grünordnung/Dorfökologie vorrangig Maßnahmen, wie Neupflanzung bzw. Sukzession von Hecken, Erhalt von Ranken und Böschungen oder Anlage von mageren Säumen vorgeschlagen.

- Im ABSP ist als Ziel für das Schwerpunktgebiet "Donauaue" die Einrichtung einer landkreisübergreifenden wissenschaftlichen Station zur Dauerbeobachtung und Betreuung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Donauausbau) formuliert.

Tabelle 8

Verwendungsmöglichkeiten des ABSP bei Pflege- und Entwicklungsplänen

Verwendungsmöglichkeit bei Pflege- und Entwicklungsplänen	Grundlage ABSP		
	Beschreibung im Textband	Kapitel Nr	Kartendarstellung
BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGBIETES: Landkreisbezogener Überblick bzw. flächenscharfe Erfassung in Stadtgebieten zu folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> - Naturräumliche Gliederung - Geologie/ Geomorphologie - Böden - Klima - Grundwasser Vorgaben für den Planungsbereich Darstellung der betreffenden Ziele und Maßnahmen des ABSP	Naturräumliche Einheiten: Allgemeine Charakterisierung Beitrag zum abiotischen Ressourcenschutz	4 Lkrs-ABSP 1 Stadt-ABSP 2 Stadt-ABSP	X
	Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen Ökologische Raumeinheiten: Ziele und Maßnahmen	4 Lkrs-ABSP 6 Stadt-ABSP	X X
BESTANDSERFASSUNG Flora und Fauna Übernahme von Artvorkommen und Lebensräumen im Planungsbereich sowie dessen Umfeld	Pflanzen und Tierarten, Arten und Lebensräume: Bestandssituation Ausgewählte Lebensraumtypen Bestand	2 Lkrs-ABSP 3 Stadt-ABSP 3 Lkrs-ABSP	- X X
BESTANDSBEWERTUNG UND KONFLIKTE Bewertung Bewertung von bedeutenden Artvorkommen und Lebensräumen unter großräumigem Bezug; Berücksichtigung von dargestellten Vernetzungsbeziehungen Konflikte Berücksichtigung von Konfliktbereichen	Ausgewählte Lebensraumtypen: Naturschutzfachliche Bedeutung und Bewertung Arten und Lebensräume: Bedeutung Ausgewählte Konflikte	3 Lkrs-ABSP 3 Stadt-ABSP 5 Stadt-ABSP	X X X
ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN: Planerisches Leitbild Orientierung am naturraumbezogenen Leitbild Maßnahmenkonzept <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehen von Entwicklungs- und Vernetzungsmaßnahmen - Einarbeitung von Informationen bzgl. der Habitatsprüche spezieller Arten, z.B. Berücksichtigung von Flächengrößen bei Neuschaffungsmaßnahmen - Übernahme spezieller Schutz- und Fördermaßnahmen - Übernahme von Bereichen mit vorrangiger Funktion für den Arten- und Biotopschutz 	Landschaftliches Leitbild Naturräumliche Einheiten: Ziele und Maßnahmen Pflanzen und Tierarten: Schutz- und Fördermaßnahmen Ausgewählte Lebensraumtypen: Ziele und Maßnahmen Beitrag zum abiotischen Ressourcenschutz Ökologische Bodenfunktionen Grundwasserkontaminationsrisiko Ökologische Raumeinheiten: Ziele und Maßnahmen	1.5 Lkrs-ABSP 4 Lkrs-ABSP 2 Lkrs-ABSP 3 Lkrs-ABSP 2 Stadt-ABSP 6 Stadt-ABSP	X X X X

Im Dorferneuerungsverfahren der Gemeinde Aholting (ARBEITSKREIS ZUR DORFERNEUERUNG OBER- UND NIEDERMOTZING, GEMEINDE AHOLFING, DLE 1995) wird dementsprechend ein "Naturschutzinformationszentrum" im ehemaligen Maurerwirthaus geplant. Diese Planung ist eine zentrale Maßnahme dieser Dorferneuerungsplanung, bei der verschiedene Nutzungen (z.B. ökologische Station für Forschungs-

zwecke, Ausstellungsraum, Veranstaltungen mit Schwerpunkt Naturschutz) berücksichtigt wurden.

3.5 Pflege- und Entwicklungsplanung

In Pflege- und Entwicklungsplänen werden neben der Bestandserfassung die Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung von Schutzgebieten oder schützenswerten Landschaftsbereichen ausgearbei-

tet. Ein Pflege- und Entwicklungsplan kann damit bereits die Konkretisierung von Zielaussagen des ABSP darstellen, in dem detaillierte art- und lebensraumbezogene Maßnahmen entsprechend den Zielaussagen des ABSP festgelegt werden. Ein Beispiel dafür ist der Gewässerpflegeplan.

(Fall-)Beispiele der Umsetzung von Zielen des ABSP in Pflege- und Entwicklungsplänen (vgl. auch Tab. 8):

- Im ABSP ist das Vorkommen des Eisvogels an einem Fließgewässer dargestellt. Als Schutz- und Fördermaßnahmen für diese Art werden beispielsweise 5 km lange, ununterbrochene, naturnahe Fließgewässerstrecken angegeben.

Im Maßnahmenkonzept eines Gewässerpflegeplans werden gezielt und ortsbezogen entsprechende Maßnahmen, wie Rückbau von Verrohrungen und technischen Uferverbauungen, die Pflanzung von Gewässerbegleitgehölzen etc., dargestellt.

- Laut ABSP zählen Bäche mit Vorkommen der stark bedrohten Flußperlmuschel zu den äußerst wertvollen Lebensräumen. Als Schutz- und Fördermaßnahme für die Muschel ist die Verbesserung der Wasserqualität vorrangig.

Im Gewässerpflegeplan werden für einen Bach mit Flußperlmuschelvorkommen gezielt Maßnahmen, wie der Bau effektiver Kläranlagen, Bepflanzung von Uferstreifen zur Minderung der Erosion, extensive Grünlandnutzung im Einzugsbereich von Perlmuschelbeständen, formuliert.

Literatur

ARBEITSKREIS ZUR DORFERNEUERUNG OBER- UND NIEDERMOTZING, GEMEINDE AHOLFING, DIREKTION FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (1995): Ein Dorf an der Donau geht neue Wege. - Motzing.

BAYSTMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (Hrsg.) (1992): Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Starnberg. - München.

BAYSTMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (Hrsg.) (1994): Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Mühldorf. - München.

BAYSTMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (Hrsg.) (1994): Arten- und Biotopschutzprogramm, Band I. - München.

BAYSTMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (Hrsg.) (1992): Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Neustadt/Bad Windsheim. - München.

BAYSTMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) & BAYSTMI (Bayerisches Staatsministerium des Innern) (Hrsg.) (1993): Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenvorhaben. - München.

BUNDESGESETZBLATT (1990): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990. - Bonn.

EDER, R. (1992): Die Biotopkartierung in Bayern als Teil der Grundlagen für das Arten- und Biotopschutzprogramm. - SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 100: 55-62.

GROSSMANN, M. (1992): Vorgehensweise zum Erstellen eines Landkreisbandes. - SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 100: 39-45.

GRÜNWALD, M. (1992): Die Ziel- und Maßnahmenkonzeption im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP). - SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 100: 87-133.

HUPRICH (1993): Landschaftsplan Gemeinde Erharting. - Bearbeitung C. Simlacher.

MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Band 1. - Bonn.

MEYR, U. & WEISER, U. (1992): Grundlagen zum Erstellen eines Landkreisbandes im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Bayern.- SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 100: 47-53.

PLACHTER, H. (1986): Das Datenbanksystem "Artenschutzkartierung Bayern" Stand und Ziele, dargestellt am Beispiel der Amphibien und Reptilien. SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 73: 165-184.

REICH, M. & WEID, R. (1992): Analyse und Bewertung im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 100: 75-85.

RIESS, W. (1988): Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) in Bayern. - Natur und Landschaft 63: 295-297.

RIESS, W. (1992): Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) in Bayern. - SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 100: 7-14.

STURM, P. (1992): Die Listen landkreisbedeutsamer Arten im ABSP. - SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 100: 69-74.

VOITH, J. (1992): Zum Stand der Artenschutzkartierung Bayern.- SchrR Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 100: 63-68.

Anschrift der Verfasser:

Dipl. Biologe Jens Sachteleben
c/o Projektgruppe Arten- und Biotopschutzprogramm am
Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung
und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 10
D - 81925 München

Dipl. Ing. Christine Simlacher
Büro für Landschaftsplanung
Eichendorffweg 8
D - 82057 Icking

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [3_1996](#)

Autor(en)/Author(s): Sachteleben Jens, Simlacher Christine

Artikel/Article: [Möglichkeiten der Umsetzung des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes \(ABSP\) für die Planung 75-88](#)